

Schriftleitung
und **Verwaltung:**
Hermannstadt, Seltauer-
gasse 23.
Postkassa Nr. 1905.
Korrespondent:
Schriftleitung Nr. 11.
Verwaltung Nr. 21.
Erscheint täglich
mit Ausnahme der Son-
und Feiertage.

Bezugspreis
für Hermannstadt:
monatlich 1 K 70 h,
vierteljährlich 5 K
ohne Zustellung ins
Haus; mit Zustellung
monatlich 2 K, 1/2 Jhr. 6 K;
mit Postversendung:
für das Inland:
vierteljährlich 7 K;
für das Ausland:
vierteljährlich 7 Mk., 10 Gros.
Einzeln Nummer 10 h.

Bezugsbestellungen
und **Anzeigen**
übernimmt außer der
Hauptstelle
Seltauer-gasse 23 jedes
Zeitungsverleiher
und jede Anzeigen-
vermittlungsstelle des
In- und Auslandes.

Anzeigenpreis:
Der Raum einer ein-
spaltigen Beizeile
kostet beim einmaligen
Einrücken 14 h, das
zweitmal je 12 h, das
drittemal je 10 h.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechender
Nachlaß.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 13131

Hermannstadt, Donnerstag 21. Dezember 1916

43. Jahrgang

Krönungsurkunde und Krönungseid.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 18. d. M. den ihm von einem eigens hiezu entsendeten Ausschuss vorgelegten Wortlaut des vom König am Tage seiner Krönung auszustellenden fogen. Inauguraldiploms, d. i. der Krönungsurkunde und des von ihm abzulegenden Krönungseides festgestellt. Es ist anzunehmen, daß sich auch das Magnatenhaus wörtlich denselben Text zu eigen machen wird, so daß er bereits als feststehend angesehen werden kann.

Die Krönungsurkunde beginnt mit dem fogen. „großen Titel“ des Herrschers, der naturgemäß in seinem Beginn von dem bisherigen abweicht. Dieser Beginn lautet:

„Wir Karl I. von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich; dieses Namens IV. apostolischer König von Ungarn, König von Böhmen usw.“

Sodann folgt der ausführliche Hinweis auf die Umstände, die König Karl im Sinne des Gef. Art. 1 und 2 vom Jahre 1723 (Pragmatische Sanktion) zum berechtigten Erben der Krone gemacht haben: der Tod des bisherigen Kaisers und Königs und sämtlicher vorangehender Thronanwärter. Dann heißt es in der Krönungsurkunde in wörtlicher Uebersetzung weiter:

„Wir haben auch tatsächlich die Regierung übernommen und haben in Unserem an die aus Ungarn und aus Kroatien, Slavonien und aus Dalmatien in dem von Unserem glorreichen Vorgänger in Unsere Haupt- und Residenzstadt Budapest für den 21. Juni 1910 einberufenen Reichstage versammelten Magnaten und Abgeordneten, Unseren geliebten Getreuen, am 21. November 1916 huldvoll gerichteten königlichen Reskript Unserem königlichen Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Vorbereitungen zu Unserer im Sinne des Gef. Art. 3 vom Jahre 1791 zu vollziehenden Krönung ehebaldigst getroffen werden.“

In diesem Unseren von Verfassungstreue besessenen Wunsche wurden Wir durch Unsere persönlichen Erfahrungen in dem seit Jahren wütenden Weltkriege nur befestigt.

Der Heldenmut und die Aufopferung für König und Vaterland seitens aller Völker der Länder Unserer ungarischen Krone hat Uns in der Ueberzeugung gestärkt, daß die festesten Bollwerke der Macht des ungarischen Königsthrones, die wirksamsten Faktoren der dauernden Entwicklung und des Aufblühens des Staates in dem vollständigen, durch Mißverständnisse nicht getrübbten wechselseitigen Vertrauen zwischen König und Nation und in der Kontinuität und gesunden Entwicklung der tausendjährigen Verfassung bestehen.

Da auch die Magnaten und Abgeordneten von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien in Anbetracht der Anordnung der vaterländischen Gesetze Uns im Sinne derselben als gesetzlichen und wirklichen Erben des Thrones und der Krone von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien ehestens zu krönen wünschten: haben dieselben sich mit homagialer Huldigung an Uns gewendet und Uns untertänig gebeten, daß Wir geruhen mögen, in dem nach den Grundgesetzen des Reiches jedenfalls noch vor Unserer glücklichen Krönung auszustellenden Krönungs-Inauguraldiplom zur Sicherung der Rechte des Reiches die unten folgenden Artikel und alles darin Enthaltene huldvoll anzunehmen, kraft Unserer könig-

lichen Gewalt zu genehmigen und zu bekräftigen und dieselben sowohl selbst gnädig zu befolgen, als auch durch andere befolgen zu lassen. Der Inhalt dieser Artikel ist der folgende:

1. Heilig und unverletzt werden Wir halten und kraft Unserer königlichen Macht auch durch andere halten lassen die in den Gef. Art. 1 und 2 vom Jahre 1723 festgestellte königliche Thronfolge; die im Sinne des Gef. Art. 3 vom Jahre 1791 zu vollziehende Krönung; die Rechte, die Verfassung, die gesetzliche Unabhängigkeit, die Freiheit und die territoriale Integrität von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien; als auch die Integrität und Landesverfassung der mit Ungarn ein und dieselbe staatliche Gemeinsamkeit bildenden Länder Kroatien, Slavonien und Dalmatien. — Heilig und streng werden Wir halten und kraft Unserer königlichen Macht auch durch andere halten lassen die gesetzlich bestehenden Freiheiten, Privilegien, gesetzmäßigen Gewohnheiten von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien und die bisher reichstäglich geschaffenen, von Unseren glorreichen Vorgängern, den gekrönten Königen von Ungarn, sanktionierten Gesetze, sowie die hinfert durch den Reichstag zu schaffenden und von Uns als gekröntem ungarischen König zu sanktionierenden Gesetze derselben, in allen ihren Punkten, Artikeln und Klauseln, so wie deren Sinn und Ausübung in gemeinsamer Uebereinstimmung des Königs und des Reichstages wird festgestellt werden; ausgenommen jedoch jene aufgehobene Klausel des Gesetzes des weiland Andreas II. vom Jahre 1222, welche also beginnt: „Quodsi vero Nos“, bis zu den Worten: „in perpetuum facultatem“. Zur Sicherung all dessen wird auch Unser königlicher Eid dienen, welchen Wir auf den Inhalt dieses Unseres königlichen Inauguraldiploms auf Grund des Textes des Krönungseides Unseres glorreichen Vorgängers Ferdinand I. anlässlich Unserer Krönung ablegen werden.

2. Die heilige Reichskrone werden Wir nach der alten gesetzlichen Gewohnheit der Landesbewohner und den vaterländischen Gesetzen gemäß stets im Lande behalten und durch aus ihrer Mitte ohne Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit gewählte und betraute weltliche Personen bewachen lassen.

3. Alle jene Teile und Dependenzien von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien, welche bereits zurück erworben wurden und diejenigen, welche mit Gottes Hilfe hinfert zurück erworben werden sollten, werden Wir, auch im Sinne Unseres Krönungseides, den genannten Ländern wieder einverleiben.

4. In jenem Falle, den Gottes Gnade weit abwenden möge, wenn das Erlöschen der Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes der österreichischen Erzherzoge durch Aussterben der aus den Leiden der Kaiser und ungarischen Könige erstlich unseres Ahnen glorreichen Angehörigen Karl VI., beziehungsweise des III., dann weiland Josef I., endlich weiland Leopold I. abstammenden Erben eintreten sollte, — so fällt das Vorrecht der Königswahl und die Krönung nach Anordnung der Gef. Art. 1 und 2 vom Jahre 1723 an Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien zurück und verbleibt bei diesen nach ihren alten Gewohnheiten unverändert in seiner vormaligen Geltung und Beschaffenheit.

5. Wie dies oben im 1. Punkte enthalten ist, werden Unsere Erben und Nachfolger, die

zu krönenden erblichen Könige von Ungarn, so oft in Einkunft eine derartige Krönung in Ungarn durch den Reichstag zu vollziehen ist, — verpflichtet sein, jedesmal die Annahme der in diesem Inauguraldiplom enthaltenen Zusicherungen vorangehen zu lassen und darauf den Eid abzulegen.

Indem Wir daher der obigen Bitte des Reichstages gnädig willfahren, bekennen Wir aus gnädiger Geneigtheit Unseres väterlichen Herzens, die sämtlichen oben angeführten Artikel und alles, was in denselben enthalten ist, einzeln und insgesamt für recht und Uns genehm und pflichten denselben mit Unserer gnädigen Zustimmung bei, indem Wir versprechen, und Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien mit Unserem königlichen Worte zusichern, daß Wir alles Vorangelaßene sowohl selbst befolgen werden und auch durch Unsere Untertanen jedwelchen Ranges und Standes befolgen lassen werden, — so wie Wir dieselben mit Unserem gegenwärtigen Inauguraldiplom annehmen, genehmigen und bekräftigen.

Urkund und Zeugnis dessen haben Wir das gegenwärtige Inauguraldiplom eigenhändig gezeichnet und durch Anhängung Unseres königlichen Siegels bekräftigt.

Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt Unseres Ungarns: Budapest, am . . . Dezember im Jahre des Herrn 1916.“

Der Krönungseid hat folgenden Wortlaut:

„Wir Karl I., von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen usw. und dieses Namens IV. apostolischer König von Ungarn, als erblicher und apostolischer König von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien, schwören bei Gott, dem Allmächtigen, bei der seligen Jungfrau Maria und bei allen Heiligen Gottes, daß Wir die Kirchen Gottes, die Municipien von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien, sowie deren kirchlichen und weltlichen Einwohner jeglichen Standes in ihren Rechten, Vorrechten, Freiheiten, Privilegien, Gesetzen, in ihren alten guten und genehmigten Gewohnheiten erhalten, jedermann gegenüber Gerechtigkeit walten lassen, die Rechte, die Verfassung, die gesetzliche Unabhängigkeit und die territoriale Integrität von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien unverändert bewahren, die Gesetze weiland König Andreas II., mit Ausnahme jedoch der Klausel des Artikels 31 dieser Gesetze, welche mit den Worten beginnt: „Quodsi vero Nos“ bis zu den Worten: „in perpetuum facultatem“ befolgen, die Grenzen von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien und was zu diesen Ländern unter welchem Recht und welchem Titel immer gehört, weder veräußern noch verkürzen, vielmehr, soweit es möglich ist, vermehren und ausdehnen, und daß Wir alles tun werden, was Wir zum allgemeinen Wohl, zum Ruhme und zur Wehrung dieser Unserer Länder gerechterweise zu tun vermögen. So wahr Uns Gott helfe und alle seine Heiligen!“

Generalstabsberichte.**Unser Generalstabsbericht.**

Budapest, 20. Dezember. Der k. k. Kriegsjahresbericht: Auf unsere Stellungen im Abschnitt Westflankens wiederholten die Russen gestern ihre heftigen Angriffe, die wir unter schwersten Verlusten für den Feind zurückschlugen.

Auf den übrigen Abschnitten der Front kein wesentliches Ereignis.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage unverändert.

v. Höfer.

(Aus dem Magyarischen rückübersezt.)

Der deutsche Heeresbericht.

Berlin, 20. Dezember. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: An der Somme, der Aisne, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas gab es nur an einzelnen Abschnitten Artilleriefeuer von wechselnder Stärke und Streifwachtätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern: Kein besonderes Ereignis.

Heeresfront des Erzherzogs Josef: In den auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz sich erhebenden Bergen scheiterten mehrere Angriffe russischer Bataillone.

Heeresgruppe v. Mackensen: Nichts Neues.

Mazedonische Front: Das Artilleriefeuer war stellenweise heftiger.

v. Ludendorff.

Berlin, 20. Dezember. Das „Wolffbüro“ meldet: Am 26. November hat eines unserer U-Boote ungefähr 50 Seemeilen nordwestlich von Lissabon ein feindliches Linien Schiff durch Torpedoschuß versenkt. Es ist vom französischen Linien Schiff „Suffom“ die Rede, von dem das französische Marineministerium am 8. Dezember meldete, daß es mit der ganzen Besatzung verlorengegangen sei.

Der Chef des Admiralstabes.

(Aus dem Magyarischen rückübersezt.)

Helfet dem Vaterland! Zeichnet Kriegsanleihe!

Politische und Kriegsübersicht

Das österreichische Deutschtum. Sämtliche deutschbürgerlichen Parteien in Oesterreich haben am 9. d. M. einen gemeinsamen Ausschuß eingesezt, der die Aufgabe hat, nicht nur die Fühlung zwischen den einzelnen Parteien aufrecht zu erhalten, sondern auch ein rasches und einmütiges Handeln in allen grundlegenden völkischen Fragen zu verbürgen. Da in den gemeinsamen Ausschuß auch die Vertreter der Linken des Herrenhauses eingetreten sind, ist also die bisherige deutsche Gemeinbürgerschaft nicht nur auf alle Deutschbürgerlichen Oesterreichs ausgedehnt, sondern auch innerlich vertieft worden, da der Zusammenschluß sich auf der Grundlage einer vorhergegangenen Einigung über jene organischen innerpolitischen Maßnahmen vollzogen hat, die sich sowohl vom staatlichen als auch vom deutschvölkischen Standpunkte aus als unerläßliche Folgerungen aus den Ereignissen des Krieges ergeben. So außerordentlich die Machtstellung ist, die die Monarchie sich in diesem Kriege nach außen hin wieder errungen hat, so würde sie nach dem Friedensschlusse doch wiederum sehr rasch sich mindern, wenn nicht die innere Konsolidierung beider Staaten der Monarchie dieser die Kraft verleihen und die Mittel schaffen würde, die großen Aufgaben zu lösen, die ihrer nach dem Kriege harren. Soweit Oesterreich in Betracht kommt, fällt die Führung in dieser Beziehung den Deutschen zu. Ebenso wie sie sich im Kriege an die Spitze der Völker Oesterreichs gestellt haben, ist es ihre Pflicht und ihr Recht, in erster Linie darauf zu bestehen, daß für die militärische Schlagfertigkeit Oesterreichs besser als in den politischen Wirren seit dem Jahre 1890 und dadurch die Bündnisfähigkeit Oesterreichs sichergestellt werde, damit die Monarchie in der Lage sei, an dem großen politisch-wirtschaftlichen Werke mitzuarbeiten, durch das der Friede auf lange Zeit hinaus auf feste Grundlagen gestellt werden soll.

Griechenland und der Bierverband. Nach dem Athener Berichterstatter des „Corriere della Sera“ stehen der Entente in Athen neue und liebfame Ueberraschungen bevor, wenn sie

ihre die tatsächliche Lage außerachtlassende Politik fortsetzen sollte, und ungeachtet der ersten Lehre vom 1. Dezember, durch die sie genötigt war, auf ihre Forderung der Auslieferung der Kanonen und Munition zu verzichten, und ungeachtet der Warnungen, die von Italien ausgehen, fortfahre, gewisse Hoffnungen auf Venizelos zu setzen. Ihr Verhalten sei unglaublich und diene nur den Interessen der Mittelmächte. Auch die Annahme des Ultimatum durch die griechische Regierung habe in dieser Beziehung keine Bedeutung.

England. Man erwartet in politischen Kreisen, daß Lord George sich mit allen Kräften der Aufgabe widmen wird, sämtliche Hilfsmittel des Landes für die Bekämpfung Deutschlands wirksam zu machen und für Maßnahmen krasserer Art die Unterstützung des Unterhauses fordern wird. Falls im Parlament Versuche gemacht werden sollten, diese Maßnahmen zu vereiteln, so könne man allgemeine Wahlen in England erwarten. Lord George selbst macht in den Kreisen seiner Getreuen kein Geheimnis daraus, daß allgemeine Parlamentswahlen in aller kürzester Frist stattfinden werden.

Die Revolution in Portugal. Ueber die Zustände in Portugal meldet der Temps aus Lissabon: Am 13. d. M. brachen in verschiedenen Orten Portugals Unruhen aus. In Castello Branco meuterten Teile der dortigen Garnisonen; es wurden Verhaftungen vorgenommen. In Thomaz, wo die Bewegung einen ernsteren Charakter annahm, hofft man die Ordnung durch staatsstreue Truppen bald wieder herstellen zu können. In Lissabon waren energische Maßnahmen getroffen worden, so daß es zu keinem ernstern Zwischenfall kam.

Tagesbericht.

(Auszeichnung.) Seine Majestät hat dem Mil.-Oberintendanten 1. Kl. Franz Richter, Intendantchef des 1. Armeekommandos, in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen.

(Bischof D. Friedrich Teutsch — Mitglied des Magnatenhauses.) In der am 18. d. M. abgehaltenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde der Bericht des Verifikationsausschusses genehmigend zur Kenntnis genommen, daß der Bischof unserer evang. Landeskirche D. Friedrich Teutsch an die Stelle des ewang. Bischofs Franz Gyuray, der seine Bischofswürde niedergelegt hat, in die Reihe der Mitglieder des Magnatenhauses eingerückt sei und durch kön. Einberufungsschreiben einberufen werden wird. — Bekanntlich ist jedes der beiden evangelischen Bekenntnisse durch seine drei amtsältesten Bischöfe im Magnatenhaus vertreten. Unser Bischof gehört infolge der Amtsniederlegung des Bischofs Gyuray zu diesen. Unser sächsisches Volk hat nun erfreulicherweise zwei Vertreter im Magnatenhaus: neben Bischof Teutsch bekanntlich noch Spartaßadirektor Dr. Karl Wolff, der vor einigen Jahren zum Mitgliedernannt worden ist, so daß also unser kirchlicher und unser politischer und wirtschaftlicher Volksführer dieser hochwichtigen staatsrechtlichen Körperschaft angehören.

(Keine Reisen zu Weihnachten.) Die Direktion der k. ung. Staatsbahnen richtet an das Publikum das Ansuchen, das Reisen zu Weihnachten tunlichst einzuschränken. Das Publikum handelt hierbei im eigenen Interesse, da die Zahl der gegenwärtig verkehrenden wenigen Personenzüge unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen auch während des Weihnachtsfestes nicht erhöht werden kann.

(Anweisung der Entschädigungen für Kriegseinstellungen.) Zufolge Erlasses des Regierungskommissärs für die siebenbürgischen Komitate ist in dem Falle, als die Partei für die Abgabe von solchen Gegenständen, für welche behördlicherseits Einheitspreise festgesetzt sind, eine vorschrittmäßige Quittung (Bescheinigung) bekommen hat, diese Quittung direkt an die k. u. k. Operationskassa der 1. Armee, Feldpost Nr. 170, behufs Auszahlung einzusenden. Ueber den Vorgang in anderen Fällen von Kriegseinstellungen erteilt an Interessenten Auskunft die städtische Gewerbebehörde.

(Das Schicksal unserer Internierten in Rumänien.) Wir lesen in der „Kst. Ztg.“: Kriegsberichterstatter, die aus Bukarest in Kronstadt eintrafen, berichten auf Grund persönlicher Unterredung mit Stadtpfarrer D.

Hersfurth, daß es sowohl ihm als seiner Gemahlin gut geht, einstweilen können sie aber wegen den schlechten Wegverhältnissen noch nicht nach Kronstadt zurückkehren. Während der ganzen Zeit ihres Bukarester Aufenthaltes wurden Stadtpfarrer D. Hersfurth und seine Gemahlin zu vorzükommend und freundlich behandelt, was sie in erster Linie dem persönlichen Eingreifen des rumänischen Königs zu verdanken haben, der sofort, als er erfuhr, daß Stadtpfarrer Hersfurth nach Bukarest gebracht worden sei, Verfügung traf, daß sie von den übrigen Internierten getrennt vollkommene Bewegungsfreiheit erhielten. Die anderen Internierten hätten sich bis zur Schlacht am Argesch nicht gerade der besten Behandlung zu erfreuen; nach dem unglücklichen Ausgang dieser Schlacht für die Rumänen änderte sich diese Behandlung vollständig zu ihren Gunsten. Trotzdem ist aber ein Teil von ihnen bei dem Rückzug der Rumänen aus Bukarest mitgeschleppt worden. Leider waren die Kriegsberichterstatter nicht in der Lage, über die übrigen Kronstädter, die feinerzeit nach Bukarest gebracht worden waren, näheres zu berichten.

(Das Ende der 20 Heller-Nickel.) Es wird in Erinnerung gebracht, daß die 20 Hellerstücke aus Nickel mit Ende des Jahres ihre Gültigkeit verlieren und daher rechtzeitig in die entsprechenden Eisenmünzen einzutauschen sind. Auch die Behörden und das Militär können bei der Einziehung von Nickel behilflich sein. Hierin hat das Militärkommando von Großwardein ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Rekonvaleszente Soldaten beteiligten sich dort an der Einfammlung von Nickelmünzen sehr eifrig und lieferten ansehnliche Mengen davon ein. Die Dorfbehörden sollten bekanntmachen lassen, daß die Nickelgeldhamster in ihrem bisher so eifrig gewahrten Interesse den Eintausch vornehmen möchten.

(Die ungarische Krone.) Die ungarische Krone und die übrigen Kleinodien, die am 30. d. M. mit größtem Gepränge in feierlicher Verwendung kommen werden, werden in der Ofener königlichen Burg in einem eigenen für diese Zwecke angefertigten Panzerzimmer aufbewahrt, das Tag und Nacht von vier Unteroffizieren bewacht wird. Einer von diesen ist im Panzerzimmer selbst und geht im Zimmer auf und ab. Die Krone selbst ist in einer alten eisernen Lade eingeschlossen, zu der es drei Schlüssel gibt. Einen hat der Ministerpräsident und die anderen die beiden Kronhüter. Die Lade kann nur von drei Schlüsseln zugleich geöffnet werden. Viele Jahre hindurch wird die Lade nicht geöffnet, weshalb die Schlösser verrosten, so zwar, daß bei der letzten Oeffnung die Schlüssel abbrechen und die Decke abgesägt werden mußte, damit die Krone herausgenommen werden könne. Deshalb wird die Krone von nun an wahrscheinlich in einem modernen Stahlkasten mit modernen Schlössern und in geschickterer Form als die jetzige Kiste aufbewahrt werden. Jetzt ist die Lade noch versiegelt. Es ist Volksglauben, daß die Lade jeden Tag geöffnet wird, in Wirklichkeit ist sie schon Jahre lang nicht geöffnet worden. Kronhüter Graf Bela Szechenyi zum Beispiel hatte sein Amt schon mehrere Jahre bekleidet, ohne die Krone gesehen zu haben. Auch König Karl hat die ungarische Krone gelegentlich seines Aufenthaltes in Budapest nicht gesehen, sondern auch nur die verschlossene Lade. Nur zur Krönung wird die Krone herausgehoben und dann wird sie von beiden Kronhütern in einem Ehrenwagen in die Hofburgkirche gebracht werden.

(Neue Einheitsadjustierung der österreichisch-ungarischen Armee.) Zur Vereinfachung der Beschaffung und des Nachschubes wurden im Einvernehmen mit dem Armeoberkommando für alle Waffen und Truppengattungen — zunächst provisorisch — eine Einheitsbluse (mit Umlegfragen), eine Einheitshose (Kniehose) und ein Einheitsmantel (Muster des bisherigen Mantels für reitende Artillerie) eingeführt. Durch diese Einheitsadjustierung fallen die Unterscheidungsmerkmale für die einzelnen Waffen und Truppen weg. Bis zur Einführung einer neuen Feldadjustierung und ohne der Lösung dieser Frage vorzugreifen, werden zur unbedingt notwendigen, deutlichen Unterscheidung der einzelnen Truppenkörper, Anstalten, Formationen usw., insbesondere wegen ihrer Ersatz

Rundmachung.

Die Gemeinde Nagytalmacs verpachtet am 27. Dezember 1916 nachm. 3 Uhr im Wege öffentlicher Lizitation das Gemeindefleischhaus auf die Zeit 1917.
 Ausrufspreis 1000 Kronen.
 Badium 10% 40122 2
 Nähere Bedingungen können in der Gemeindefleischbank eingesehen werden.
 Nagytalmacs, am 10. Dezember 1916.

Das Ortsamt.

Rundmachung.

Die Gemeinde Nagytalmacs verpachtet am 27. Dezember 1916 nachm. 3 Uhr im Wege öffentlicher Lizitation die Gemeindefleischbank auf die Zeit 1917.
 Ausrufspreis 60 Kronen.
 Badium 6% 40121 2
 Nähere Bedingungen können in der Gemeindefleischbank eingesehen werden.
 Nagytalmacs, am 10. Dezember 1916.

Das Ortsamt.

Rundmachung.

Die evang. Kirchengemeinde N. B. zu Talmesch verpachtet am 27. Dezember l. J. nachmittags 3 Uhr ihr Wohnhaus im Wege öffentlicher Lizitation auf das Jahr 1917.
 Ausrufspreis: 600 Kronen. 40123 2
 Badium 10%
 Die näheren Bedingungen können in der Pfarramtstanzlei eingesehen werden.
 Talmesch, am 16. Dezember 1916.

Das ev. Presbyterium N. B.

Fleischbank-Verpachtung.

Die Gemeinde Keresztényisziget (Großbau) verpachtet ihre Gemeindefleischbank auf 3 Jahre im Wege öffentlicher Lizitation am 23. Dezember 1916 vorm. 11 Uhr. 40072 2

Die Lizitationsbedingungen können in der Gemeindefleischbank eingesehen werden.

Das Ortsamt.

oooooooooooooooooooo

Die dipl. Hebamme

Katharina Münz

empfiehlt sich **Schneidmühlg. Nr. 2.** 40114 2

oooooooooooooooooooo

In einer Villa Josefgasse, 2-3

möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres in d. Verwaltung dieses Blattes. 40124 2

Reichsdeutscher Akademiker, z. Zt. in Hermannstadt, sucht per sofort eine 40125 2

möb. Wohnung

(Wohn-Schlafzimmer und Küche.) Erlernierte bevorzugt. Angebote unter „Militaria“ an d. Verw. d. Bl.

Zwei gebrauchte, guterhaltene

Diwans

sowie 40-50 St. Sessel zu kaufen gesucht. Näheres in der Verw. d. Bl. 40086 3

Eine

Registrier-Kassa

zu kaufen gesucht, von Fritz Geisberger Heltauerg. Nr. 18. 40107 2

Ein schönes Paar Pinzgauer

Ochsen

5 Jahre alt, 240 cm lang 160 cm hoch, gleich gewichtig, sind in Marktschellen Nr. 259 preiswert zu verkaufen. 40143 1

WOHNUNG

(samt Garten)

bestehend aus drei Wohn- und einem Vorzimmer, Küche, Speisekammer etc., vom 1. April 1917 an zu vermieten. Näheres Baukanzlei Maetz, Sebagnagasse Nr. 4. I. Stock. 40019 10

Violinunterricht

erteilt gründlich Vater Reinhold, Mitglied und erster Geiger der Stadtkapelle Färbergasse Nr. 4. 40108 2

oooooooooooooooooooo

Vom 1. Januar beginne ich wieder meinen regelmäßigen

Klavierunterricht

bei mächtigem Honorar. Anm. n. nachm. von 3-5 Uhr werd. n. angenommen. Helene Sekel, Wiesengasse 26. 40061 2

Doppelte Buchführung

und Schatzk. wird gründl. in 6 Wochen gelehrt. Erfolg gar. Dank- u. Anerkennungs-schreiben stehen zur Einsicht bereit Langgasse Nr. 9. Sprechtunde 11-12 Uhr 40056 2

Guter kräftiger

Mittagstisch

für Herren und Damen, Sporeng. Nr. 16, I. St. 39875 10

Antiquitäten

zu haben

H. Candrea

Fleischergasse Nr. 23 39748 10

Eine neue Sendung der bestbewährten pat.

Luftdruck-

Waschmaschine

„Aspirator“

ist wieder angekommen. J-d. Hausfrau beeile sich, eine solche anzuschaffen. Man schont damit die Wäsche, spart Holz und Seife, ruiniert sich die Hände nicht mehr und wäscht dabei in einer Stunde fastel als sonst am ganzen Tag. - Preis einer Waschmaschine mit ausführl. Anleitung K 24.-. Bei Vorverkauf K 25.-. Nachnahme franco und kostenfrei.

Vertreter: Carl Eichler, Hermannstadt, Berggasse Nr. 14. 39163 9

Zu verkaufen eine

Salongarnitur

Schlafzimmer- u. Küchen-Einrichtung, ein Schreibtisch, Bild, Kopierpresse u. verschiedene Teppiche, alles in gutem Zustande. Zu besichtigen täglich von 2-3 Uhr nachm. (mit Ausnahme an Sonn- u. Feiertagen). Näh. in d. Verw. dieses Blattes. 40094 3

Ein gebrauchter jedoch in gutem Zustande befindlicher 40128 1

Kasten

zu kaufen gesucht. Adr. in der Verw. d. Bl. abzugeben.

oooooooooooooooooooo

Rosners

Waschanstalt

Reisergasse Nr. 9, ist vom 1. Dezember wieder eröffnet 40115 2

oooooooooooooooooooo

Der Klavierunterricht

bei Selma Mückesch beginnt am 2. Januar 1917. Anmeldungen zwischen 3-5 Fleischergasse Nr. 38. 40140 1

Frau Olga Coulin

nimmt den Violinunterricht im Januar 1917 wieder auf. Nähere Auskünfte erteilt Sparkassabeamter Egon Coulin. 40144 1

Gesang- u. Klavierunterricht

beginnt am 2. Januar bei Julie von Bilewicz, absolvierte Konservatoristin. Anmeldungen von 1/2 10-12 Uhr Quergasse 24. 40146 1

Dr. Béla Révész

ordiniert für **Nervenkrankhe**

von 2 bis 4 Uhr Altenberggasse Nr. 4. 40141 1

Für Weihnachten!

Grosse Auswahl in praktischen u. dauerhaften Weihnachtsgeschenken
 Ledergalanteriewaren, moderne Damentaschen,
 Gold- u. Brieftaschen, Reisetaschen u. -Necessaires,
 Manikures usw. bei 40067

G. Orendt & W. Feiri

Riemer, Sattler und Taschner
 Hermannstadt - Nagyszeben, Heltauergasse Nr. 45

Alle in unser Fach einschlägigen Neuanfertigungen u. Reparaturen werden raschest u. billigst ausgeführt!

Suche grosse

Gassenwohnung

in der Heltauergasse. Schrittliche Angebote werden in der Verw. d. Blattes übernommen. 40145 1

oooooooooooooooooooo

Eine

WOHNUNG

3 Gassenzimmer, Küche, Badezimmer etc. Quergasse 22 I. St. vom 1. Januar zu vermieten. 40147 1

Damenfriseurin

Heltauergasse 55, ist zurückgekehrt. 40088 3

oooooooooooooooooooo

Wirtschafterin

Ältere Frau, die gut kochen kann, und die häuslichen Arbeiten nach 2 Personen zu machen hat, findet liebevolle Aufnahme bei Hermine Schobel, Kaufmannsgattin, Sächsisch-Rögen, Hauptplatz. 400 2 3

oooooooooooooooooooo

Zwei

möbl. Zimmer

zu vermieten. Grosser Ring Nr. 6 40149 1

Frische Fische

Karpfen u. Hecht angekommen. Fingerlingsplatz Nr. 10. 40151 4

Kleines Haus

zum Alleinbewohnen, 2-3 Zimmer und Zugehör, zu kaufen gesucht. Gerl. Anträge an Eogber Elisabethgasse 66 zu richten. 40150 1

Haushälterin

findet sofortige Aufnahme bei Roth, Lehrer, Deutschkreuz - Szászkeresztur. Näheres zu erfragen. 40148 1

Damen- und Herrenmantel

Belzutter für Rod u. Fußbad, gut erhalten, zu verkaufen. Näher. in der Verw. dieses Blattes 40118 2